№ 9. Inowraclaw, Montag, den 29. Januar. 1866.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Fünfter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.

Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für die Monate **Februar** und **März** ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für Hiesige 7½ Sgr., auswärts inclusive des Portozuschlags 9¾ Sgr.

Da die königl. Post-Anstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 9¾ Sgr. durch Post-Anweisung (ohne Brief) **direct an uns einzusenden,** wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Expedition des Kujawischen Wochenblattes.

Der Kaiser der Franzosen

muß sich in einer eigenthümlichen Verblendung über die Stimmung und den Geist der Zeit, der er seine behaglich breiten Belehrungen gewidmet hat, befinden.

Trotz Cayenne und trotz aller Verwarnungen und Unterdrückungen ist der Ton der öffentlichen Kritik, die sich täglich schärfer zusammenrafft, ein solcher, wie ihn außer England, wo aber die Wirkung des gedruckten Wortes eine ungleich geringere ist, von Europäischen Staaten etwa nur noch Rußland zu hören bekommt. Man fürchtet Gesetze und Richter nicht, die man nicht achten kann. Besonders Prevost-Paradol mit seinem unübertrefflichen Talente der Persifflage ist es wieder, der sich sehr unangenehm bemerklich macht. In Bezug auf die Worte des Kaisers, „daß die einzig dauerhaften Veränderungen die seien, welche mit der Zeit durch Verbesserung der öffentlichen Sitten eintreten," meint er, daß die bedeutende Veränderung, welche die gegenwärtige Constitution an die Stelle des parlamentarischen Systems gesetzt habe, möge man auch noch so gut von ihr denken, doch aber gewiß nicht mit „der Zeit durch Verbesserung der öffentlichen Sitten" eingetreten sei. Und dennoch verweile man mit Wohlgefallen bei dem Gedanken, daß sie, als eine Ausnahme von der Regel, dauerhaft sein werde. Auch die Aehnlichkeit der kaiserlichen Verfassung mit der nordamerikanischen und ihre Unabhängigkeit von der englischen will dem boshaften Publicisten nicht recht einleuchten. „Wir haben allerdings, sagt er, der nordamerikanischen Verfassung einen Artikel (den über die Unterordnung der Minister unter die ausschließliche Autorität des Präsidenten) entlehnt, allein wir haben die Garantien, welche diesen Artikel wieder ausgleichen, weggelassen. Wir haben auch auf der andern Seite aus der englischen Verfassung die Unabsetzbarkeit des Staatsoberhauptes und die monarchische Erbfolge entnommen, aber dafür auch die ministerielle Verantwortlichkeit und die parlamentarische Regierung, welche dieser Unabsetzbarkeit und Erblichkeit beigegeben sind, weggelassen. Mit einem Wort, wir haben in den beiden Systemen Alles, was die Exekutivgewalt stärkt, ausgesucht, und Alles, was sie schmälert, als unserm Temperament und unsern Sitten widerstrebend, weggelassen. Die Biene saugt mehr als an einer Blume, allein aus den verschiedensten Gattungen zieht sie immer nur Honig heraus. Ungefähr so hat auch aus den verschiedensten Vorbildern unsere Verfassung jene Autoritätsessenz gesogen, die, um uns zuzusagen, noch mit irgend etwas Anderem vermischt und in richtigere Verhältnisse gemildert werden mußte. Wir hegen die Hoffnung, daß auch der Tag der Freiheit kommen wird, und wenn der Kaiser, um jede Aehnlichkeit mit der Vergangenheit zu vermeiden, fest überzeugt ist, daß sie unter uns in einer neuen Form auftreten soll, so werden wir derartige Versuche stets mit der vollständigsten Unparteilichkeit und mit dem heißen Wunsche, sie mit Erfolg gekrönt zu sehen, beurtheilen. Wir setzen kein abergläubisches Vertrauen in irgend eine Formel und hegen keinerlei Anhänglichkeit für irgend ein Götzenbild. Ob die Freiheit ein antikes oder modernes, ein amerikanisches oder englisches Costüm anziehen wird, bleibt uns gleich, wenn sie überhaupt nur kein Schatten und kein Name, sondern eine lebende Person sein wird. Und wenn wir ihre Ankunft so sehnlich wünschen, so geschieht dies aus dem Grunde, weil es unserer Ansicht nach, ohne sie weder wahrhafte Ordnung noch gesicherten Frieden giebt."

Sehr scharf drückt sich auch die „Presse" aus: „Warten sollen wir? Sagt man uns. Auf was denn? Darauf, daß die zahlreichsten Klassen von ihren Rechten einen gemäßigten Gebrauch machen? Das thun sie ja, wie man es nachweist. Darauf, daß das allgemeine Stimmrecht mit einer ganz beispiellosen Ruhe seine Thätigkeit ausübe? Das geschieht, und man wünscht sich selber Glück dazu. Daß das Land so ruhig sei, daß der Kaiser sich entfernen kann? Das Land hat seine Proben abgelegt; man sagt es uns. Daß endlich die Regierung unangefochten dastehe? Man zeigt uns eine zufriedengestellte und vertrauensvolle Bevölkerung. Nein, man muß immer noch den Augenblick abwarten, wo alle Franzosen, durch die Erziehung aufgeklärt, sich nicht mehr von trügerischen Theorien verführen lassen. — Was soll das heißen? Haben etwa die Franzosen, welche am 10. Dezember 1848, am 20. Dezember 1851, am 22. November 1852, welche 1857, 1863 abgestimmt, welche das Kaiserreich gemacht und ihm drei ergebene Kammern zugeschickt haben, nicht im vollen Genusse ihrer geistigen Fähigkeiten gehandelt? Haben sie bei diesen Gelegenheiten nicht die nöthige Einsicht bewiesen, oder sind sie unwissender geworden, als sie vor sechs Jahren waren?" — Uebrigens erwartet die „Presse" die Freiheit nicht als ein Geschenk der hohen souveränen Initiative, sie will, daß die Freiheit aus dem Schooße der Massen selbst mit aller Gewalt des Volkswillens hervorgehen soll. Darum soll ein weiterer Aufschub weder überraschen noch betäuben, denn man wäre der Freiheit unwürdig, wenn man, nachdem man sie seit 1852 erwartet, sie nicht auch bis 1859 (Zeitpunkt der neuen Wahlen für den gesetzgebenden Körper) erwarten könnte. „Es ist so leicht", fügt die „Presse" am Schlusse bei, „Geduld zu haben, wenn man den Vortheil hat, jung zu sein."

Deutschland.

Berlin. Die „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt, in der nicht ungewöhnlichen Form eines Dementis, das seit einigen Tagen umlaufende Gerücht, daß gewisse, schon zur Vorlage reife Gesetzentwürfe vertagt werden sollen, indem sie bemerkt, es verstehe „sich von selbst, daß diese Vorlage davon abhängig bleibt, wie die Session überhaupt sich gestalten wird." Wahrscheinlich ist das wieder etwas Drohpolitik auf eigene Rechnung und Gefahr des Blattes, denn von selbst versteht es sich nur, daß sie in der Eröffnungsrede bedingungslos angekündigten Vorlagen auch eingebracht werden, und daß die auf Grund des Art. 63 erlassenen Verordnungen sogar „sofort" eingebracht werden. Von Vorlagen anderer Art ist aber bisher nirgends die Rede gewesen, außer wenn man auf den Widerstand hinwies, den man bei der einen oder andern von Seiten des Herrenhauses zu erwarten haben würde.

Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtigt ferner die Annahme, daß die im Etat des Finanzministeriums für Verbesserung der Beamtengehälter ausgeworfene Summe von 500,000 Thlr. nur diesem Ministerium zu Gute komme, vielmehr sei sie für die Subalternbeamten sämmtlicher Ministerialdepartements bestimmt. Um so schlimmer, denn für diese große Ausgabe ist das eine sehr kleine Summe.

Nach der amtlichen Aufstellung, wie sie in der dem Landtage gemachten Budgetvorlage mitgetheilt ist, beträgt die preußische Staatsschuld für 1866 280,820,426 Thlr., und zwar die verzinsliche 264,978,079 Thlr., die unverzinsliche (Kassen-Anweisungen) 15,842,347 Thl. Von den verzinslichen Staatsschulden belaufen sich die allgemeinen Staatsschulden auf 242,305,500 Thlr., die provinzialen Staatsschulden auf 3,491,467 Thlr., die Eisenbahnschulden auf 18,381,112 Thlr.

Für den Abgeordneten Waldeck ist in diesem Jahre, wie im vorigen, vom Justizminister ein Stellvertreter berufen worden, den Waldeck aus seiner Tasche zu bezahlen hat. Für keins der andern in die Kammern berufenen Mitglieder des Ober-Tribunals ist ein besonderer Stellvertreter nöthig gehalten worden.

Schleswig-Holstein. Ueber die Befestigungen in Sundewitt und auf Alsen, welche Preußen dort aufführen läßt, berichtet man folgende Einzelheiten: Schon jetzt sieht man auf Alsen Befestigungswerke ausgeführt, welche die früheren Befestigungen der Dänen an Umfang und Stärke bedeutend übertreffen. Das Schloß in Sonderburg ist zur Caserne eingerichtet; die sehr starken Schanzen, nach den neuesten Erfahrungen gedeckt, sind sämmtlich größer als die größte von den Dänen gebaute Schanze. Auf der Alsener Seite des Sundes wird Sonderburg von fünf fertigen Werken (Nr. 1 bis 5) umschlossen, drei fertige Werke (6, 7, 8) liegen

auf dem Sundewitter Ufer; die Werke Nr. 5 und 6 beherrschen den Eingang in den Hafen, Nr. 1 und 8 den nördlichen Eingang in den Alsensund. Die Werke Nr. 6, 7 und 8 liegen zwar unter dem Gesichtskreise der noch nicht befestigten Düppelberge, können aber von dort nicht eingesehen werden und sind durch Traversen im Innern gedeckt. Die Blockhäuser sind versenkt und außerordentlich fest bedacht, so daß Verluste durch Wurffeuer, wie die Dänen sie erlitten, nicht denkbar sind. Die jetzt fertigen Werke, mit den schönsten Geschützen armirt, bieten schon eine starke und haltbare Befestigung.

Redakteur May hat etwaigen Eventualitäten gegenüber den Schutz der Altonaer Militärbehörde nachgesucht; es soll ihm zugesagt sein, keine militärische Hilfe gegen ihn zu leisten.

Nach einer offiziösen Correspondenz der „Hamb. Ztg." aus Schleswig wird der Direktor des preußischen Telegraphenwesens, Chauvin, dieser Tage in Kiel eintreffen, um wegen einer Verschmelzung des holsteinschen mit dem preußischen Telegraphenwesen Verhandlungen einzuleiten, nachdem ziemlich fest beschlossen, das schleswigsche Telegraphenwesen alsbald in das preußische aufgehen zu lassen.

Frankreich.

Man will in Paris einer geschickt eingeleiteten russischen Intrigue auf die Spur gekommen sein, deren Schauplatz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu suchen wäre. In der That soll man in den Tuilerien nicht übel Lust haben, die Diplomatie des Czaren insgeheim für die Schwierigkeiten verantwortlich zu machen, welche der Politik Frankreichs vom Cabinet zu Washington in bezug auf Merito immer auf's neue geschaffen werden. Russischer Einfluß, behauptet man, suche die nordamerikanischen Staatsmänner unaufhörlich gegen Frankreich's versöhnliche Vorschläge einzunehmen. Aus diesem Grunde findet auch das Vorgehen des Papstes gegen die russische Regierung in offentlichen Pariser Kreisen die allgemeinste Billigung.

Spanien.

Prim soll in den letzten Tagen gar nicht mehr an der Spitze der Insurgenten, mit denen er aus Aranjuez auszog, gestanden haben. Wie es heißt und wie man auch schon früher behauptet, habe er seinem Freunde Milans del Bosch das Commando übergeben, um nach Catalonien abzugehen. Zabala hatte übrigens keineswegs die Instruktion sich Prim's nicht zu bemächtigen; er hatte im Gegentheil die Weisung, denselben nothigenfalls sofort erschießen zu lassen. Zabala selbst ist ein persönlicher Feind Prim's, seit dieser den Titel Marquis von Castillejos erhalten hat. Prim erhielt diesen Titel nach dem Siege, der bei diesem Orte erfochten wurde, und Zabala, der sich diesen Sieg zuschreibt, haßt Prim, weil er ihn um seine Belohnung gebracht hat. Prim's Mißerfolg wird hauptsächlich dem Auftreten der Demokraten zugeschrieben. Diese letzteren sollen aber die Absicht haben, nächstens loszuschlagen. Briefe aus den östlichen Provinzen melden sogar, daß Valencia sich am 20. in der Gewalt der Aufständischen befand. (?)

Amerika.

London. „Reuter's Office" meldet: Newyork, 13. Jan. Dem „Newyorker Herald" zufolge soll Präsident Johnson sich entschlossen haben, sein Kabinet zu ändern. Von den gegenwärtigen Ministern sollen zwei in das neue Ministerium übertreten, der Kriegsminister Stanton den Gesandten Adams in London ersetzen.

Der Generalprokurator hat sich in einem Berichte dahin ausgesprochen, daß es sich empfehle, den Prozeß gegen Davis so lange auszusetzen, bis die Civil-Autoritäten in den Staaten, wo die Verbrechen begangen, wiederhergestellt seien.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Sonnabend Abends gab die seit einer Reihe von Jahren hierorts bestehende Ressource „der gesellige Verein" zu Ehren der von hier nach Berlin scheidenden Brüder Herren Rudolph und Julius Szkolny ein Kränzchen, dem die einaktige Körner'sche Posse „die Gouvernante" voranging.

Der Vereinsvorstand und Anverwandte der Szkolny'schen Familie brachten auf das Wohl der Scheidenden Toaste aus, in welchen namentlich deren thätliche und fleißige Mitwirkung am Liebhabertheater hervorgehoben, das durch das Scheiden derselben eine Lücke erfahren wird.

Tief gerührt nahmen die den Verein und unsern Ort Verlassenden die Wünsche für ihr ferneres Wohlergehen entgegen, denen Herr Julius Szkolny — zuerst von hier scheidend — Worte des Herzens erwiderte. Indem derselbe ganz besonders hervorhob, daß die ihnen zu Theil werdende Aufmerksamkeit nur ein Verdienst ihres hochseligen Vaters sein könne und daß sie dieselbe nur als einen Beweis der Achtung für denselben aufnehmen dürfen, erlaubte er sich die Bitte hinzuzufügen, daß der Verein ihre hierorts verbleibende Mutter ihren Wittwenstand und die Abwesenheit ihrer Kinder nicht empfinden lassen möge.

Durch Wort und Händedruck verliehen die zahlreich anwesenden Vereinsmitglieder der verdienten Achtung der Scheidenden Ausdruck, worauf die Gesellschaft beim Tanz und Schmause bis nach Mitternacht beisammenblieb, um unsern Landesmännern das Scheiden recht angenehm zu machen.

Auch wir nehmen Gelegenheit, in den allgemein sich kundgebenden Wunsch für das beste Wohlergehen der Herren Scheidenden einzustimmen.

— Die Berghautboisten Gebr. Schnepp u. Comp. aus Joachimsthal in Böhmen beabsichtigen am 2. oder 3. k. M. im Balling'schen Saale ein Instrumentalconcert zu veranstalten. Die Genannten, welche vor einem Jahre hier aufgetreten und ihrer musikalischen Leistungen wegen allgemein bekannt sind, dürften um so mehr auf einen zahlreichen Besuch rechnen, da sie neben einem sehr mäßigen Entree — 5 Sgr. pro Person — ein Programm gewählter Piecen vorzutragen in Aussicht stellen. Wir entnehmen dem letztern die „Concert-Ouvertüre" von Sokoll, „Cavatine aus Lucrezia Borgia" von Donizetti, Ouvertüre zu „Egmont" von Beethoven und den „Telegraphengalopp" von Kranick und empfehlen somit die Gesellschaft dem Wohlwollen des Publikums.

— Mit Bezug auf die bevorstehende Berichtigung der Stammrollen veranlaßt der kgl. Landrath hiesigen Kreises sämmtliche Militärpflichtigen, welche sich in einem Orte des hiesigen Kreises aufhalten und daselbst entweder ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben, oder als Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgesellen und Lehrburschen, Fabrikarbeiter, oder in einem ähnlichen Verhältnisse in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen, oder etwa endlich eine hiesige Schule besuchen, sich bei den betreffenden Magistraten und Distrikts-Kommissarien zur Stammrolle unter Vorzeigung ihres Geburtsscheines anzumelden. Sind Militärpflichtige des hiesigen Kreises: a) am Orte ihres Domicils nicht anwesend, gleichviel ob sie in einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht, b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie, wie oben angegeben, gestellungspflichtig sind, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrik-Herren die Verpflichtung, sie und zwar in dem Falle zu a) zur Stammrolle des Domicils im Falle zu b) zur Stammrolle desjenigen Ortes, an welchem die Gestellungspflichtigkeit gebunden ist, anzumelden. Diejenigen, welche die Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, treffen Geldstrafen bis zu 10 Thl. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe und die übrigen in der Ersatz-Instruktion angedrohten Nachtheile.

— Gesetzlich darf die erfolgte Verheirathung eines Militärpflichtigen niemals seine Zurückstellung vom Militärdienste begründen. Da jedoch die Fälle nicht selten sind, daß Militärpflichtige sich vor Erfüllung ihrer Militärpflicht verheirathen, so sind die Regierungen veranlaßt worden, darauf hinzuweisen, daß, nach dem Gesetze, bei Verheirathungen resp. Begründung eines eigenen Haushalts, der Nachweis der erfüllten Militärpflicht zu führen ist und Militärpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen wollen, bevor sie ihrer Dienstpflicht genügt haben, von den resp. Geistlichen, Rabbinern oder von der betreffenden Polizei, resp. Verwaltungsbehörde, auf die obgedachte gesetzliche Bestimmung, am besten durch eine eigene Verhandlung aufmerksam zu machen sind.

— Behufs Vereinfachung des Depeschen-Verkehrs ist neuerdings angeordnet, daß der Regel nach eine Quittung über erlegte Gebühren für eine aufgegebene Depesche nicht mehr ertheilt wird. Die „Ostsee-Ztg." bemerkt zu dieser Maßregel sehr richtig: Diese Quittung diente seither weniger als Beweis dafür, daß und wann eine Depesche aufgegeben war, und mit der Quittung in der Hand konnte man den Beweis der verspäteten Beförderung liefern, resp. den Nachweis, daß die aufgegebene Depesche nicht an ihre Adresse gelangt sei. Jede Sicherheit, einen solchen Nachweis liefern zu können, schwindet, wenn eine Quittung fehlt, und es ist sogar denkbar, daß hierdurch der eine oder andere Beamte verleitet werden konnte, von der bisher geübten Accuratesse abzuweichen, so daß Depeschen nicht so prompt abgesandt werden, wie seither, oder gar ganz verloren gehen, vielleicht gerade weil sie nicht sofort befördert und in Folge davon unter andere Papiere gerathen sind, mit denen sie dann bei Seite gelegt werden. Die Bestimmung, nach welcher eine Quittung in der Regel nicht ertheilt wird, vereinfacht also den Depeschenverkehr, aber auf Kosten seiner Sicherheit. Man ist zwar dem Aufgeber einer Depesche das Recht eingeräumt, eine Quittung zu fordern, und in sofern die Möglichkeit gegeben, die bisherige Sicherheit des Depeschenverkehrs zu bewahren; es fragt sich aber, wie sich diese Bestimmung in ihrer praktischen Anwendung bewährt. Von oben herab ist die Regel aufgestellt, daß Quittungen nicht ertheilt werden sollen, um den Verkehr zu vereinfachen, d. h. um die Ausschreibung der Quittung zu ersparen, die Ansammlung des auf dieselbe wartenden Publikums zu verhindern ꝛc. Nichts natürlicher, als wenn der Beamte das Fordern der Quittung erschwert, z. B. dadurch, daß er den Aufgeber warten läßt ꝛc. Andererseits ist ein solches Verfahren nur zu geeignet, bei dem Publikum eine gereizte Stimmung hervorzurufen. Um nun die gewünschte Vereinfachung des Depeschenverkehrs zu erreichen, ohne die jetzt damit verbundenen Uebelstände, dazu dürften folgende Bestimmungen geeignet erscheinen. Jeder, der über Aufgabe einer Depesche eine Bescheinigung wünscht, hat dieselbe in duplo einzureichen; das Duplikat wird ihm zurückgegeben, nachdem der Beamte einen Stempel darauf gedrückt hat, der, wie die Poststempel, Datum, Jahreszahl und die Stunde der Aufgabe (5—6 ꝛc.) enthält. Das Aufdrücken des Stempels erfordert keinen wesentlichen Zeitaufwand, das Publikum sammelt sich im Büreau nicht an, kurz es werden dieselben Zwecke erreicht, wie jetzt, aber die Sicherheit geht für den nicht verloren, der sie wünscht, und wer die Sicherheit versäumt, also kein Duplikat zum Abstem-

peln einreicht, hat sich daraus entstehende Nachtheile selbst zuzuschreiben. Eine derartige Garantie könnte und müßte dem Publikum geboten werden, denn eine Gleichstellung der Depeschen mit der Behandlung der Briefe durch die Post, worauf man sich zur Rechtfertigung der jetzigen Maßregel beruft, ist nicht zutreffend, weil die Depeschen nicht ein Ersatz für die Correspondenz sind, sondern mit nur wenigen Ausnahmen, der Correspondenz vorauseilen oder sie überholen sollen. Alles, was der Geschäftsmann telegraphirt, wird in der Correspondenz wiederholt; wenn also neben der Correspondenz noch telegraphirt wird, so muß mit der Depesche noch etwas Anderes bezweckt werden, als mit der Correspondenz, und diesem Unterschiede entsprechend muß auch die Behandlung der Depesche eine andere sein, als die der Briefe.

— Eine Verfügung des Kultusministeriums neuesten Datums wird wohl von allen Sachverständigen mit Freuden begrüßt werden; dieselbe weist nämlich sämmtliche königl. Provinzial-Schulkollegien auf eine zweckmäßigere Gestaltung der Schul-Programme, namentlich in Bezug auf die derselben vorgedrukten Aufsätze hin. Es wird daran erinnert, daß nach der Anordnung des Jahres 1824 die Bestimmung der Programme sei ein näheres Verhältniß der Schule auch zu den Eltern der Schüler und eine Erhöhung der Theilnahme des Publikums an den Bildungsanstalten hervorzurufen, ein Zweck, dem auch die vorgedruckten Abhandlungen entsprechen sollten. Das aber sei nicht immer geschehen, namentlich hätten die Programme der Realschulen das versäumt, indem die Letzteren sich nicht immer ihres Unterschiedes von den Gymnasien bewußt gewesen seien. Namentlich seien öfter lateinische Abhandlungen und philologische Detailfragen aufgenommen worden, welche der Sphäre der Realschule und des Publikums fern liegen. In Zukunft solle das vermieden werden und bieten Geschichten, besonders vaterländische, Literatur, Naturgeschichte u. s. w. hinreichenden, interessanten Stoff.

Von der polnischen Grenze, 22. Jan. Der „Nadwislanin" entwirft ein zwar dusteres, aber den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Bild von dem gegenwärtigen Zustande der polnischen Gesellschaft. Wirft man einen Blick, heißt es in dem Blatte, in unsere Verhältnisse, so sieht man nur Ohnmacht, gänzliche Muthlosigkeit und völligen Ruin der finanziellen Lage. Die polnische Bevölkerung weicht in ihren höheren und niederen Schichten vor dem Andrange des Deutschthums zurück. Die zahlreichen Güterverkäufe, die nicht selten eine wahrhafte Verschleuderung des Eigenthums genannt werden können, beweisen die friedliche, durch Geld vermittelte Ausbreitung des Germanismus in Polen. Der Grund davon liege in der immer mehr zunehmenden Antipathie der Gutsbesitzer gegen die unerträglich gewordenen Verhältnisse. Sie wünschen sehnlichst, sich auf und davon zu machen und auszuwandern, wohin es auch sei, um nur nicht mit anzusehen die völlige Fäulniß des socialen Lebens. Jetzt zeigen sich die Folgen des weit verbreiteten Grundsatzes des polnischen Adels: „Unser Sohn braucht nichts zu lernen, denn er hat Vermögen." Die polnische Beschränktheit muß dem intelligenten deutschen Wirthschaftsbetriebe das Feld räumen. Dabei herrscht gegenseitiges Mißtrauen, Creditlosigkeit und Widerwillen gegen Genossenschaften, Vorschußvereine und ähnliche Associationen, die außerdem von der russischen Regierung sich überall behindert sehen würden. Auch der Mangel an Sparsamkeit ist allgemein, obwohl Jeder versichert, daß er sich in seinen Ausgaben die möglichsten Beschränkungen auferlege. Schon das gilt für eine große Tugend, wenn Jemand nicht mehr ausgiebt als er einnimmt. Unter dem Drucke der politischen Verhältnisse darf der vierte Theil der Einnahme kaum ausgegeben werden. Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß blos die Gutsbesitzer verschwenderisch sind; die städtischen Bürger sind es nicht weniger. Genug, das öffentliche Leben Polens ist von einer Fäulniß ergriffen, die das fortschreitende Verderben immer näher ausführt. Die Bevölkerung hat die Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage verloren, die Lust zu anstrengender Thätigkeit trat dort niemals stark hervor und der geistige Bankerutt wächst mit dem materiellen in steigendem Verhältnisse. — So sieht man ein Volk, welchem das Licht der Freiheit von allen Seiten abgeschnitten ist, seinem gänzlichen Untergange entgegeneilen, selbst dann, wenn man das Land nach allen Seiten mit Eisenbahnen und anderen Communikations-Mitteln beglücken wollte.

Znin. Bereits seit zwei Monaten wird unsere Stadt von Krankheiten heimgesucht, denen seit dem Laufe von 14 Tagen vier Unglückliche, in der Kraft ihrer Jahre, als Opfer gefallen sind. Typhus, Nervenfieber und andere entnervende Krankheiten sind fast in jedem Hause und bei mehreren Familiengliedern an der Tagesordnung. Meistens grassiren sie unter den Kindern. Dank dem himmlischen Vater, der Seine schützende Hand noch so gnädig über unsere Stadt hat walten lassen.

Dem hier allgemein und tief empfundenen Bedürfnisse an Schulen, wird vorläufig dadurch abgeholfen, daß von nun an die Confessionen der von evangelischen und jüdischen Kindern überfüllten Elementarschule sich trennen, um jede für sich eine Schule zu bilden. A.

Posen. (Polnisches Liebhabertheater.) Am 23 fand in den Räumen des Stadttheaters von Seiten der polnischen Aristokratie eine theatralische Vorstellung zu wohlthätigem Zwecke statt. Man hatte ein aus dem Französischen übersetztes dreiaktiges Intriguen-Lustspiel gewählt. Die Darstellung zeugte von einer Lebhaftigkeit und Präcision, die den besten Schauspielern Ehre gemacht hätten. Die Darsteller und Darstellerinnen gehörten den höchsten Ständen an und hatten ihre Rolle vorzüglich einstudirt. Die Bühne war prachtvoll decorirt, mit Teppichen belegt und mit Orangerie geschmückt, so wie das Mobiliar reich und geschmackvoll. Die Costüme der Darsteller waren passend und elegant. Das Haus war bis auf den letzten Platz gefüllt. Man bemerkte im ersten Range eine große Anzahl glänzender Toiletten.

Subhastationen

im Kreise Mogilno.

1) **Am 28. Februar cr.** das dem Töpfermeister Posniatowski unter Nr. 109 zu Mogilno belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1400 Thaler.

2) **Am 3. März cr.** das dem Anton Kautz gehörige unter Nr. 52 zu Wlatowo belegene Grundstück, abgeschätzt auf 567 Thaler.

Das Papier im Hute.

(Aus dem französischen Gerichtssaale.)

Am frühen Morgen des 15. April des Jahres 186* kam es zur Kenntniß der Pariser Polizei, daß die Baronin v. C. in ihrem Bette todt, offenbar mittelst eines rothseidenen Bandes erdrosselt, liege. Sie war an den Baron v. C. verheirathet, achtundzwanzig Sommer alt, sehr hübsch und mit allen geistigen Vorzügen reichlich ausgestattet, die sie zur Zierde der Pariser Salons machten.

Drei Wochen zuvor war der Baron nach Rußland abgereist, um daselbst, wie es hieß, eine Erbschaft irgend einer weitläufigen Verwandten anzutreten. Während seiner Abwesenheit blieb die Baronin viel zu Hause in Gesellschaft einer gewissen Ernestine Lamont, eines reizenden Mädchens mit unschuldigen Augen, dessen großmüthige Erzieherin und Beschützerin sie war. In derselben Nacht war die Baronin, wie man erfuhr, in der Oper gewesen, ohne Ernestine, die sich nicht ganz wohl befand, und daher auch die Baronin bei deren Nachhausekunft nicht erwartet hatte. Die Baronin hatte ihren Schlüssel, und sie wollte nicht, daß Ernestine sich ihretwegen im Schlafe stören sollte. Des Morgens, so waren es die Hausleute gewöhnt, erschallte die Glocke aus dem Zimmer der Baronin und gab Ernestinen das Zeichen sich zu ihr zu verfügen. An jenem Morgen wartete und wartete man, aber keine Glocke wurde gehört. Die Domestiken wunderten sich darüber und gingen endlich in das Zimmer des Fräuleins. Es war leer. Sie dachten, daß es wahrscheinlich schon zur Baronin gegangen sei und begaben sich nun dahin. Vor dem Schlafzimmer fanden sie Ernestine bewußtlos auf dem Boden liegend. Man brachte sie zum Leben zurück und drang dann in das Schlafgemach der Dame ein. Die Fensterläden waren noch geschlossen und auf dem Tischchen brannte die Nachtlampe. Die Baronin lag todt, erdrosselt mit einem Bande, was für ein Ernestinen gehöriges erkannt wurde.

Von ihr erwartete man, sobald sie zum Bewußtsein zurückgekehrt war, Aufklärung des ganzen räthselhaften Vorganges; aber zur Ueberraschung Aller gab Ernestine nichts dergleichen. Sie zeigte im Gegentheil eine solche Aufregung, eine solche tödtliche Angst, wie sie mit dem Bewußtsein ihrer Unschuld schwerlich vereinbar war. Bei weiterer Untersuchung im Schlafzimmer der Baronin fand man den Schreibtisch erbrochen und eine Menge Papiere und andere Dinge auf dem Boden liegend, als ob der Mörder in größter Eilfertigkeit die Schiebladen durchsucht hätte. Die Polizei, die unterdessen auf dem Schauplatz des Verbrechens angekommen war, erklärte ohne Zögern, daß Jemand von den Hausbewohnern die That verübt haben oder mindestens mit dem Thäter einverstanden sein müsse. Augenscheinlich lag hier ein Raubmord vor, und beim Mörder und seinen Mitschuldigungen müßte noch die Beute oder wenigstens ein Theil derselben aufgefunden werden. Jedermann im Hause mußte sich also eine Durchsuchung seiner Effecten gefallen lassen. Als die Reihe ihre Schlüssel auszuliefern, auch an Ernestine kam, zeigte sie soviel Widerstreben, dies zu thun, daß der schon bestehende Verdacht neue Nahrung erhielt und zur Gewißheit wurde, weil man unter ihrer Wäsche und in ihren Kleidern versteckt beträchtliche Geldsummen in Gold und Banknoten und kostbare Schmucksachen, die der Baronin gehört hatten, entdeckte.

— Wie kommen Sie in den Besitz aller dieser Dinge? lautete die Frage des Polizei-Beamten.

— Ich weiß nicht — ich — ich kann nicht sprechen — bitte, fragen Sie mich nicht, gab sie stockend und widerwillig auf alle Fragen zur Antwort. Der Polizei blieb nichts übrig, als sie verhaften zu lassen. Die Geschworenen erkannten auf „Schuldig", und es blieb dem Mädchen nur eine kurze Spanne Leben, um sich zum Tode vorzubereiten.

Ein junger Advokat, Namens Bernard, der Ernestine von früher kannte, war außer Stande, sich das bescheidene, sittsame Mädchen als Raubmörderin vorzustellen, und er beschloß, es im Gefängniß zu besuchen, um sich Klarheit in diesem Falle zu verschaffen. Doch der Arme sollte arg enttäuscht aus dem Gefängniß schreiten. Den letzten Rest von Glauben, der ihm noch geblieben war, ließ er innerhalb der Gefängnißmauern zurück. Es blieb ihm, wie aller Welt, kein Zweifel, daß Ernestine wirklich das Verbrechen begangen hatte. Die Antworten, die sie ihm auf seine dringenden, bittenden und beschwörenden Fragen gab, lauteten so ausweichend, versteckt und widersprechend,

daß seinem juristischen Blicke die ganze That in erschreckender Klarheit erschien.

Spät am Abend zu Hause angekommen, noch den Kopf voll düsterer Gedanken und das Herz voll bitterer Gefühle, fand er ein Schreiben von der Verbrecherin. Es lautete: „Mein theurer Freund! Ich fühle, daß ich wenigstens Ihnen eine Erklärung für mein sonderbares Benehmen schuldig bin, und ich will Sie deshalb in den Besitz der Wahrheit, soweit sie mir bekannt ist, setzen. Ich habe mich dem Tode geweiht, und mein gegenwärtiges Schreiben hätte Ihnen daher erst nach meinem Verscheiden überreicht werden sollen; aber ich weiß es nicht, was mich bei Ihrem Anblicke so mächtig bewegte, und mich wünschen ließ, daß Sie mich nicht für schuldig hielten — was ich auch nicht bin. Nach meinem Tode wäre es zu spät, daher erhalten Sie mein Schreiben schon jetzt . . .

„Sie kennen mein Verhältniß zur Baronin, Sie wissen, daß sie mir eine Mutter gewesen, ja mehr als eine Mutter. Sie kannten auch den Baron und seine verhängnißvolle Neigung zum Spiele, der er riesige Summen opferte und die endlich eine Erkältung zwischen ihm und der Baronin zur Folge hatte. Die Baronin war jung, sehr schön, und hatte das Bedürfniß geliebt zu werden. Ihr Mann war ihr fremd geworden und sie suchte und fand Entschädigung in den Armen eines anderen Mannes. Sie theilte mir dies Verhältniß als ein Geheimniß mit, welches mich nicht wenig bedrückte und ängstigte; aber ich konnte sie nicht verurtheilen, nur beklagen; um so mehr, als sie ihre Liebe einem Unwürdigen zuwendete. Es gelang ihm, ob durch Drohungen oder Schmeichelei, ich weiß es nicht, ihr bedeutende Summen zu erpressen. Die Baronin, zu schwach, um seine selbstsüchtigen Forderungen abzuweisen und mit Recht um ihre eigene Zukunft besorgt, gab mir einen großen Theil ihrer Juwelen und ihres Baarvermögens zur Aufbewahrung. Das geschah wenige Tage vor ihrer Ermordung. Ich sah sie an demselben Abend, bevor sie in die Oper fuhr. Um welche Stunde sie zurückkehrte, ob allein, ob in Gesellschaft ihres Geliebten, das weiß ich nicht da sie ihren Schlüssel hatte und unbemerkt in ihr Zimmer gelangen konnte.

„Diese Umstände, theurer Freund, veranlassen mich, zögernd, ausweichend und widerwillig auf alle Fragen, die man mir vorlegte zu antworten, da ich sonst die Geheimnisse meiner Wohlthäterin verrathen müßte. Und hätte ich auch die Wahrheit gesprochen, würde man mir geglaubt haben? Nein! Man hätte gesagt, die Mörderin will auch noch die Ehre ihres Opfers mit schnöder Verleumdung tödten. Uebrigens kenne ich den Geliebten meiner Gebieterin nicht, ich weiß nicht einmal seinen Namen. Es bleibe daher alles, so wie es ist. Ich bin bereit zu sterben, wenn Sie nur, werther Freund, eine bessere Meinung von der Unschuld Ihrer unglücklichen Freundin erhalten."

Ernestine.

— Gott sei Dank! murmelte der junge Advokat mit einem Seufzer der Erleichterung und drückte einen Kuß auf das Schreiben Ernestinens. Von jetzt ab will ich nicht rasten, bis ich Deine Unschuld der Welt bewiesen habe.

(Schluß folgt.)

Handelsbericht

Inowraclaw, den 27. Januar 1866.

Man notirt für

Weizen: ganz gesunder 127—134pf. 60 bis 63 Thl. weniger ausgewachsener 120—125pf. 50 bis 54 Thl. mehr und stark ausgewachsen 40 bis 45 Thl.

Roggen: 122—127pf. 40 bis 42 T.,.

Gr.-Gerste: helle, schwere trockene, 30—33 Thl. feuchte, dunkle 28 bis 30 Thl.,

W.-Erbsen: trockene Kochwaare 42 —44Thl. feuchte 35 bis 40 Thl.

Hafer: frischer 25 Sgr. per Scheffel.

Kartoffeln: 8 —10 Sgr.

Bromberg, 27. Januar.

Alter Weizen 65—67 Thl. feinste Qualität 1 — Thl. über Notiz.

Frischer Weizen ganz gesunder 62 — 66 Thl. feinste Qualität 1 Thl. mehr, weniger ausgewachsener 50 — 58 Thl., stark ausgewachsener 42 — 50 Thl.

Roggen 43—44 Thl.

Spiritus $14\frac{1}{3}$ Thl.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier $127\frac{1}{2}$ pCt. Russisch Papier $127\frac{3}{4}$ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß Courant 10—15 pCt.

Berlin, 27. Januar.

Roggen unverändert loco $48\frac{1}{2}$ Januar $48\frac{3}{4}$ Frühjahr $48\frac{1}{2}$ bez Mai-Juni $49\frac{3}{8}$

Spiritus loco ohne Handel Januar-Februar $14\frac{7}{24}$ bez. Mai-Juni $15\frac{5}{8}$ Juni-Juli $15\frac{1}{2}$

Rüböl Januar-Februar $15\frac{3}{8}$ — April-Mai $15\frac{5}{6}$ bez.

Posener neue 4% Pfandbriefe $91\frac{3}{4}$ bez.

Amerik. 6% Anleihe p. 1882 $70\frac{1}{2}$ bez.

Russische Banknoten $78\frac{7}{8}$ bez.

Danzig, 27. Januar.

Weizen matt Umsatz 40 Lasten.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.